

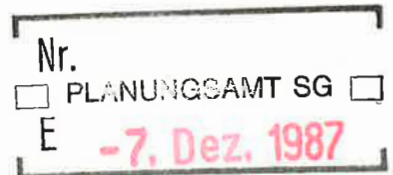


St.Gallen, 4. Dezember 1987

Gemeinderat

9202 Gossau

Genehmigung von Gemeindeerlassen



Sehr geehrter Herr Gemeindammann  
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Oberdorf
- Aenderung der Schutzverordnung im Gebiet Oberdorf

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Dr. W. Geiger  
Regierungsrat

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)